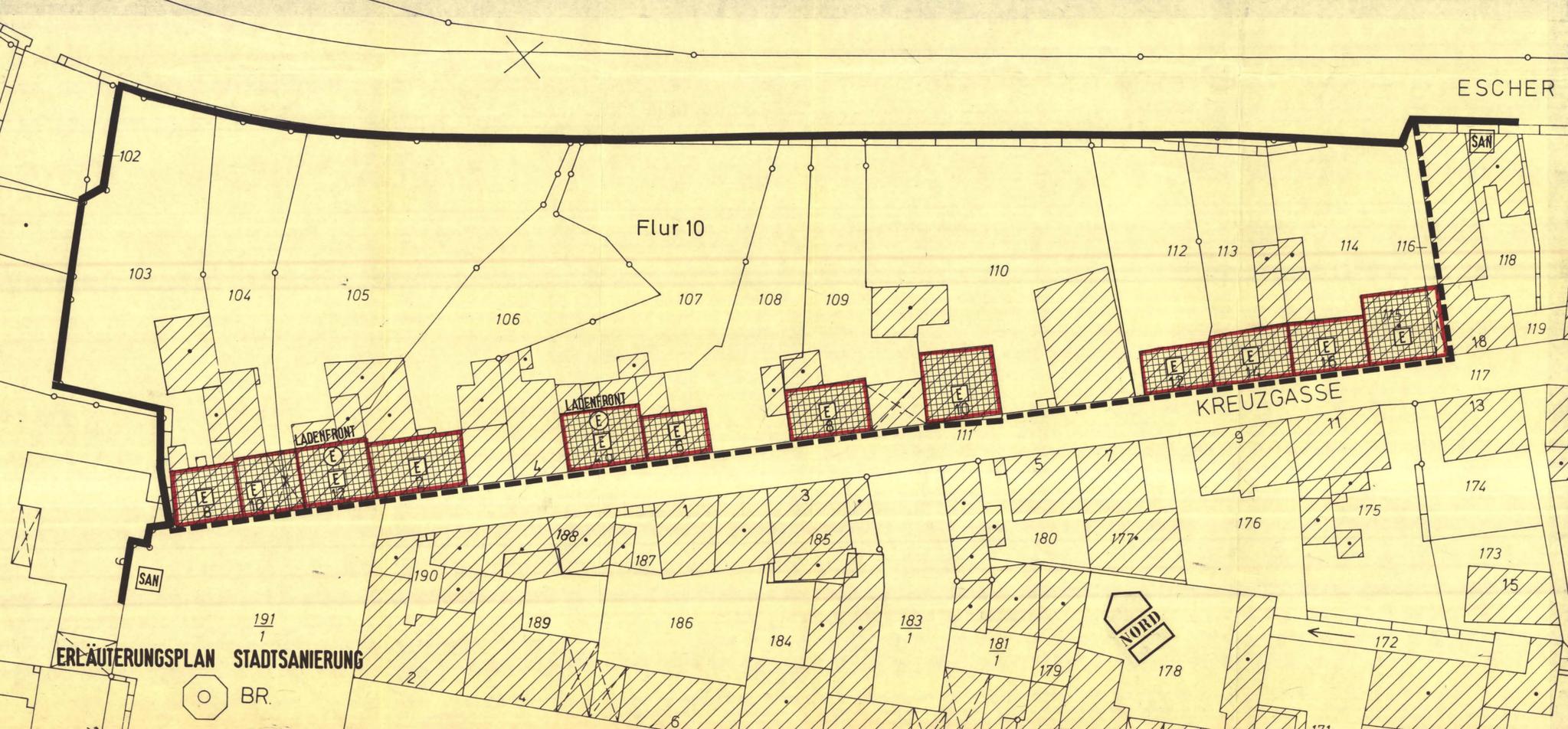


PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
WA ALLGEMEINE WOHNBEZIEHE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 16 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 1,5
 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,8
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE z.B. (II)
 UZ ZWINGENDE UNTERSCHIEDLICHE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 HOHE BAULICHER ANLAGEN
 THB FESTSCHRIBUNG BESTEHENDER TRAUFOHNE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - - - - - BAULINIE
 - - - - - BAUGRENZE
 - - - - - FIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSLÄCHEN**
 [Symbol] VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 [Symbol] ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 [Symbol] UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STALLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
GA GARAGEN
 - - - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 [Symbol] ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 [Symbol] BESTEHENDES GEBÄUDE
 [Symbol] VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE**
 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 2 GESCHOSSZAHL
 3 BAUWEISE
 4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 5 MASSZAHL
- KENNZEICHEN FÜR DIE STADTSANIERUNG**
 [Symbol] UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
 [Symbol] GEBÄUDE ZU ERHALTEN
 (E) TUR BAUTEIL ZU ERHALTEN, ZB (E) TUR
- FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT IDSTEIN"
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HÄLFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN



ENTWORFEN UND BEARBEITET GEMÄSS BUNDESBAUSETZ | IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 | VON

DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITEKT BDA
 PARKSTRASSE 52 DÜMPLATZ 5
 6232 BAD SÜDEN / TS 6250 LIMBURG PLANER
 TEL. 06195 / 26560 TEL. 06431 / 25852
 ...BAD SÜDEN... DEN 12.10.1988... A.A.M. KÖNIG

ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND VOM ...) ÜBEREINSTIMMEN.
 ...Bad Schwalbach... DEN 18.07.1988

AUFSTELLUNG UND BESCHLÜSSE
 1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 19.09.1985.
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT AM 03.10.1985.
 2. DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARGELEGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 03.10.1985. DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ERFOLGTE IN DER ZEIT VON ... BIS ... BÜRGERVERSAMMLUNG AM 20.11.1986. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2a BAUG WURDE NICHT DURCHFÜHRT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ...
 3. NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DER PLANENTWURF LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 03.09.1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 02.10.1987 BIS 02.11.1987. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG VOLLENDET AM 24.09.1987.
 4. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS § 10 BAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 21.07.1988.

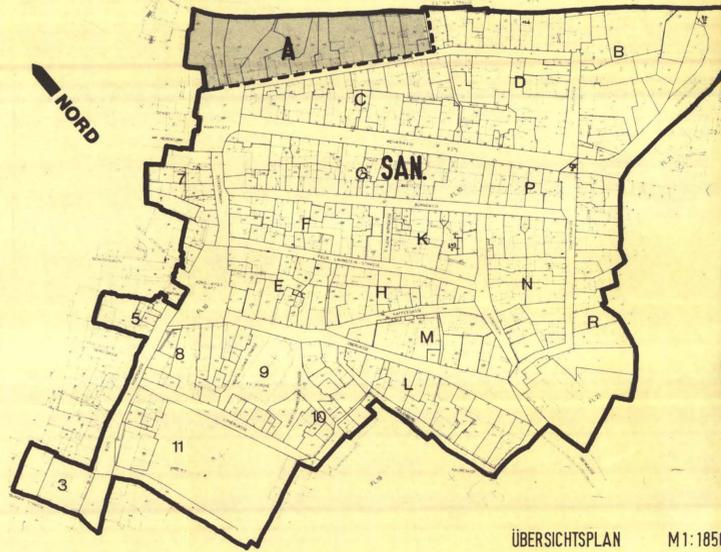
...IDSTEIN... DEN 19.10.1988

DER MAGISTRAT
 BÜRGERMEISTER

GENEHIGUNGSVERMERK
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 18. JUN 1989
 Az.: V 3/34-31d 04/01...
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
 Im Auftrag
 Polman

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT AM 24.1.1989.
 DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSKRÄFTIG AB 24.1.1989.
 IDSTEIN, DEN 30.1.1989
 DER MAGISTRAT
 BÜRGERMEISTER

* WEITERE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT



BEBAUUNGSPLAN TEIL A
IDSTEIN - ALTSTADT
 M1:250